

## GEMEINDEINFO - 1 / 2023

### ❖ Heizkostenzuschuss/Anti-Teuerungsbonus 2022 Auszahlung Gemeindebeitrag

Wie wir in der Gemeindeinfo 8/2022 bekanntgegeben haben, gewährt die Gemeinde Unterwart einen Beitrag in der Höhe von 50 % des Landeszuschusses.

Nachdem nun die Einreichfrist (31.12.2022) verstrichen ist, dürfen wir über die Auszahlungsmodalitäten informieren:

- All jenen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, die den Antiteuerungszuschuss/Heizkostenzuschuss 2022 bei der Gemeinde beantragt und vom Land die Bewilligung erhalten haben, wurde seitens der Gemeinde Unterwart der zugesagte Gemeindeanteil in der KW4/2023 ausbezahlt.
- **Wir ersuchen all jene Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit dem Gemeindeamt in Kontakt zu treten, die Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) nach dem Bgld. Mindestsicherungsgesetz erhalten, damit die Unterstützung seitens der Gemeinde Unterwart ebenso ausbezahlt werden kann** (diesbezüglich haben wir leider keine Daten vorliegen!)
- Bei jenen mit offenen Rückständen (Gemeindesteuern und -abgaben) wird der Betrag dem Forderungskonto gegenverrechnet.

### ❖ Wärmepreisdeckel des Landes für das Jahr 2023

Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde bereits im Dezember 2022 jeder Haushalt über den Wärmepreisdeckel verständigt. Wir dürfen nun nach Vorliegen der Richtlinien über nähere Details informieren:

#### ▪ Allgemeines

Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden;  
 Voraussetzung Hauptwohnsitz im Burgenland

#### ▪ Art und Ausmaß der Förderung

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Netto-Jahreshaushaltseinkommen 2022 (zB Jahreslohnzettel 2022; letzter Einkommensteuerbescheid; Mitteilung über den Pensionsbezug, Bezug für Arbeitslosengeld, Krankengeld, etc.);  
 Als zumutbare Heizkosten ist folgender prozentueller Anteil des Netto-Jahreshaushaltseinkommens vom Haushalt selbst zu tragen:

- 3 % für Haushalte, die 2022 einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben
- 4 % bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu 33.000 EUR
- 5 % bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu 43.000 EUR
- 6 % bei einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen von bis zu 63.000 EUR

Keine Förderung bei über 63.000 EUR Netto-Jahreshaushaltseinkommen!

Die Förderhöhe selbst ergibt sich aus der Differenz von 90 % der angegebenen und nachgewiesenen Heizkosten für das Jahr 2023 und den zumutbaren Heizkosten des Haushaltes, die max. Förderhöhe beträgt 2.000 EUR pro Haushalt.

Eine Entscheidung über die Förderfähigkeit erfolgt vom Land Burgenland!

#### ▪ Heizkosten

Die Heizkosten eines Haushaltes für das Jahr 2023 sind anzugeben und nachzuweisen (zB Rechnung über die Lieferung von Heizstoffen; bei Energiebezugsverträgen Mitteilung über die Vorschreibung für 2023; bei Mietverhältnissen die Betriebskostenvorschreibung; Unterlagen zum bisherigen Jahresverbrauch des Haushaltes).

Im Fall von lagerbaren Heizstoffen (zB Öl, Holz, etc.) können ausschließlich Rechnungen aus dem Jahr 2023 berücksichtigt werden. Bei Holz aus dem Eigenwald ist keine Förderung vorgesehen („Genuss am eigenen Eigentum“).

#### *Beispiele:*

Haushalt mit Jahresnettoeinkommen 40.000 EUR (Jahr 2022)

Heizkosten 2023: 5.000 EURO

Berechnung:

5 % zumutbare Heizkosten: 2.000 EUR

90 % der Heizkosten: 4.500 EUR

Differenz: 2.500 EUR

Förderhöhe: 2.000 EUR (Maximalbetrag)

Haushalt mit Jahresnettoeinkommen 32.000 EUR (Jahr 2022)

Heizkosten 2023: 2.850 EUR

Berechnung:

4 % zumutbare Heizkosten: 1.280 EUR

90 % der Heizkosten: 2.565 EUR

Differenz/Förderhöhe: 1.285 EUR

#### ▪ Antragstellung

online mit Handysignatur ([www.burgenland.at](http://www.burgenland.at), Sozial- und Klimafonds, Online-Antrag Wärmepreisdeckel) oder

im Gemeindeamt unter Vorlage sämtlicher Unterlagen bis **spätestens 31.12.2023** und telefonischer Terminvereinbarung: 03352 34119.

**Sinnvoll ist daher eine Beantragung erst dann, wenn Sie über alle erforderlichen Unterlagen verfügen.**

Der Bürgermeister:  
DI Mag. Hannes Nemeth